Bürgergemeinde
7203 Trimmis

Verordnung über die Vergütung der Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen der Bürgergemeinde Trimmis

Die Bürgerversammlung der Bürgergemeinde Trimmis erlässt für die Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen sowie deren Stellvertreter folgende Vergütungsverordnung:

Jahresvergütung

In der Jahresvergütung sind das Fixum für die im üblichen Rahmen zu leistende Arbeit, die Benutzung der privaten Geräte und die Telefonauslagen enthalten.

Präsidium des Bürgerrates	CHF	1'500.-
Weitere Mitglieder des Bürgerrates	CHF	1'000.-
Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission	CHF	100.-

Weitere pauschale Vergütungen

Pauschale Vergütungen werden entrichtet aufgrund der Ressortverteilung der Mitglieder des Bürgerrates. Darin enthalten sind die üblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe. Darüberhinausgehende Aufwendungen werden separat vergütet.

Betreuung Chabisgärten	CHF	500.-
Betreuung Bürgergut	CHF	500.-
Vorbereitung Einbürgerungen	CHF	100.- / pro Fall

Sitzungsgelder

Für die Anwesenheit bei Sitzungen gilt ein Anspruch auf ein Sitzungsgeld von CHF 80.- pro Sitzung.

Taggelder

Ausserordentliche Einsätze werden mit den folgenden Ansätzen vergütet.

Für einen Tag (mind. 6 Stunden)	CHF	200.-
Für einen Halbtag (mind. 3 Stunden)	CHF	100.-
Für kürzere Einsätze pro Stunde	CHF	35.-

Spesen

Als Fahrspesen, welche für die Ausführung des Amtes anfallen, werden die tatsächlichen Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel in der 2. Klasse vergütet. Für die Benutzung von privaten Fahrzeugen wird die entsprechende Fahrt mit 70 Rappen pro Kilometer vergütet.

Genehmigung / Abrechnung

Die Abrechnung und die Auszahlung der Vergütungen erfolgt per Ende des Kalenderjahres.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Annahme durch die Bürgerversammlung per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung vom 13.11.2026

Die Präsidentin	Der Aktuar
_____	_____